

Anhörung: Abschaffung der Fahrradvignette

FRAGEBOGEN

Stellungnahme eingereicht durch:

Kanton (Zulassungsbehörde): <input type="checkbox"/>	Verband, Organisation, Übrige: <input checked="" type="checkbox"/>
Absender: Schweizerische Gesellschaft für Haftpflicht- und Versicherungsrecht Prof. Dr. Stephan Fuhrer, Präsident Oberdorfstrasse 16, 4118 Rodersdorf	

1. Änderungen der Verkehrsversicherungsverordnung

1.1	Hinsichtlich Haftpflicht und Versicherung den Fahrrädern gleichgestellte Motorfahrzeuge	
Sind Sie mit dem Änderungsvorschlag (Art. 37) einverstanden?		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen: ---		

1.2	Versicherung von Motorfahrrädern	
Sind Sie mit dem Änderungsvorschlag (Art. 38) einverstanden?		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen: Wir schlagen vor, den ersten Satz von Abs. 2 der alten Fassung beizubehalten. Abs. 2 neu würde dann wie folgt lauten: <i>Motorfahrräder müssen ein Kontrollschild tragen (...). Im oberen Drittel dieses Kontrollschilids [Rest unverändert].</i>		

1.3	Selbstbehalt bei Sachschäden	
Sind Sie mit dem Änderungsvorschlag (Aufnahme der unbekannt Benützer und Benützerinnen von fahrzeugähnlichen Geräten in Art. 52 Abs. 3) einverstanden?		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen: ---		

1.4	Umfang der Leistungen des Nationalen Garantiefonds (NGF) nach Schäden, die nicht ermittelte Radfahrer und Radfahrerinnen oder Benützer und Benützerinnen von fahrzeugähnlichen Geräten verursacht haben	
Sind Sie einverstanden, dass der NGF je Unfallereignis für Personen- und Sachschäden zusammen bis maximal CHF 2 Mio. Deckung gewähren muss, sofern sonst niemand für den Schaden aufkommt (Art. 53a Abs. 2)?		
<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen: a. Solange für Motorfahrzeuge eine Mindestdeckung von CHF 5 Mio. vorgeschrieben bleibt, ist die vorgeschlagenen 2 Mio.-Deckung verhältnismässig. Anzumerken ist jedoch, dass alle Mindestversicherungssummen im Strassenverkehrsbereich viel zu tief sind. Wenn diese insgesamt auf ein risikogerechtes Niveau angehoben werden, so sollte dabei für Radfahrer eine heute in der		

Anhörung: Abschaffung der Fahrradvignette FRAGEBOGEN

	Privathaftpflichtversicherung übliche Deckung von 5 Mio. vorgesehen werden. b. Art. 53a Abs. 3: Korrekturvorschlag ³ Die Absätze 1 <u>und</u> 2 gelten sinngemäss für die in Artikel 37 genannten Fahrzeuge.
--	---

1.5	Sind Sie mit der Übergangsbestimmung einverstanden?
	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen: ---

1.6	Haben Sie Bemerkungen zu den übrigen vorgeschlagenen Änderungen?
	Nein

2. Änderungen der Verkehrszulassungsverordnung

2.1	Zulassung von Motorfahrrädern
	Sind Sie mit den vorgeschlagenen Änderungen einverstanden (Art. 90, 93 Abs. 5, 94 Abs. 3, 5 und 6, 95 sowie 96 Abs. 1)
	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen: ---

2.2	Haben Sie Bemerkungen zu den übrigen vorgeschlagenen Änderungen?
	Nein